



Yachtclub Possenhofen e.V.

Ausschreibung

Einhand-Regatta

für **L₉₅** - Boote



am

27. Juni 2015

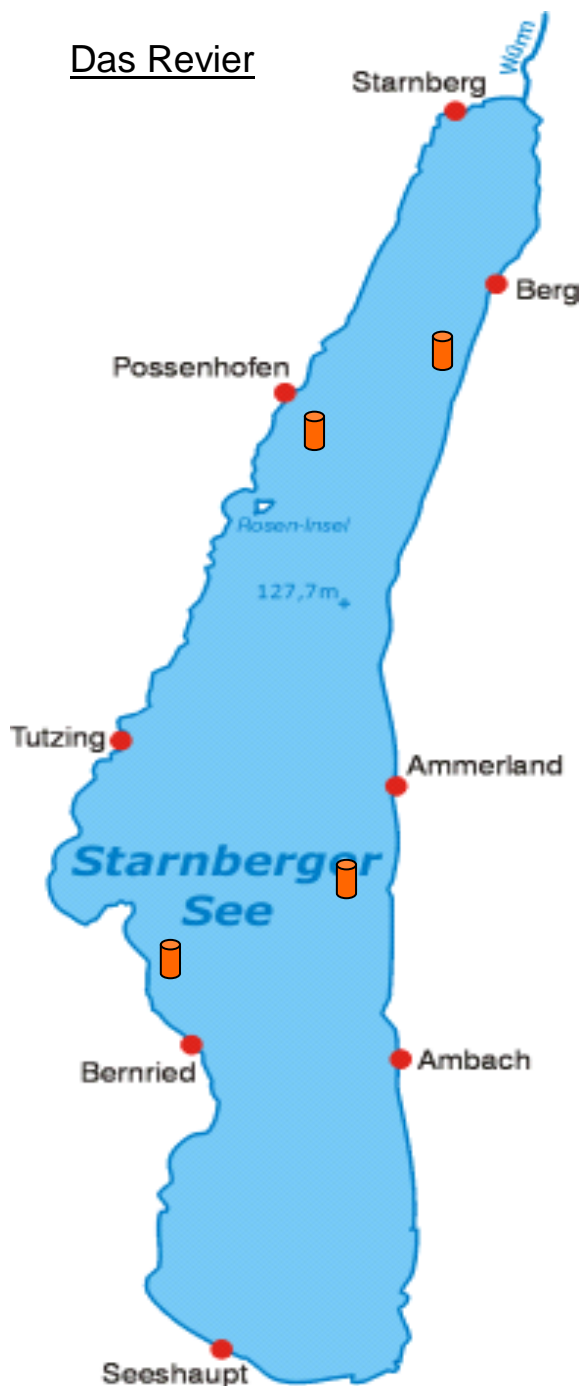
Wettfahrttag: **27. Juni 2015**

- Klasse: L95.
- Startzeiten: Startbereitschaft **10:30 Uhr**
bei NW-N-NO-O Wind vor Possenhofen
bei SO-S-SW-W Wind vor der Votivkapelle.
- Bahnverlauf: **siehe Kursplan**
- Startablauf: Der Start erfolgt 10 Minuten nach dem Start der Langstreckenregatta.
Ankündigungssignal mit Klassenflagge L95.
- Zeitlimit: Die Wettfahrt endet unabhängig von der Startzeit spätestens um 17:30 Uhr.
- Meldung: auf beiliegendem Meldeformular an Yacht-Club Possenhofen e.V.
Seeweg 6, 82343 Possenhofen,
Tel.08157/8056,
Fax 08157/8189,
email : info@yachtclubpossenhofen.de
Online: www.yachtclubpossenhofen.de
Das Meldegeld in Höhe von **30,00 Euro** ist als Scheck der Meldung beizufügen oder auf das Konto der Kreissparkasse MSE
Kto:430701904, BLZ 70250150
IBAN: DE63 7025 0150 0430 7019 04 –
BIC: BYLADEM1KMS
zu überweisen oder in bar im Wettfahrtbüro zu bezahlen.
Es werden nur schriftliche bzw. online auf www.yachtclubpossenhofen.de abgegebene Meldungen angenommen.
Mit Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung – auch im Falle der Startverhinderung bzw. Nichtteilnahme – anerkannt
- Meldeschuß: **24. Juni 2015, Posteingang**
Wird die Mindestteilnehmerzahl von 5 Booten bis zum Meldeschluß nicht erreicht, behält sich der Yachtclub Possenhofen das Recht vor, die Regatta abzusagen.
- Programm: Programm, Segelanweisungen, Kursplan und Teilnehmerlisten sind am Wettfahrttag ab 9:00 Uhr im Wettfahrtbüro des YCP oder vor dem Start am Startschiff erhältlich.
- Veranstaltungen: Samstag, 27. Juni 2015 - 09:30 Uhr
Frühschoppen mit Brotzeit
Nach Schluss der Wettfahrt
Seglerhock mit Abendessen im YCP.
- Wertung: nach Low-Point-Syst. gemäß WR Anhang A.
Gewertet wird die Regatta für den in der Meldung ausgewiesenen Steuermann.
- Preise: Punktpreise für das erste Viertel aller gemeldeten Yachten.
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
- Preisverteilung: ca. 1 Stunde nach Beendigung der Wettfahrt im YCP.
- Liegeplätze: Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze an der südlichen Außenmole und im Hafen des YCP, Kranarbeiten und Platzzuweisungen erfolgen durch den Bootsmann des YCP.
- Verhalten bei Sturmwarnung: Mit dem Einsetzen der Sturmwarnung (90 Signale pro Minute) gilt die Wettfahrt nicht als beendet. Jeder Steuermann trifft die Entscheidung über seine weitere Teilnahme an der Wettfahrt eigenverantwortlich.
- Haftung: Es wird besonders auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die Unterzeichnung muss spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen erfolgen.
- Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen.
- Registrierung am Startschiff: Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- Abmeldung: Ein aufgebendes Boot muss die Wettfahrtleitung unverzüglich benachrichtigen.

Tel.: 08157-8056 (Büro)

**Wir wünschen allen Regattateilnehmern
guten Wind und viel Erfolg
bei der Einhand-Regatta 2015**

Das Revier



**Es gelten die Klassenregeln
der L95-Vereinigung e.V.**

➤ **Selbststeueranlagen sind
nicht erlaubt**

Wettsegelbestimmungen:

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF (neueste Ausgabe), den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Bayer. Schifffahrtsordnung, der Ausschreibung und den Segelanweisungen des YCP ausgetragen.

Für Werbung gelten die Regulation 20 der ISAF und die Einschränkungen der Klassenvereinigung, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen vorsieht.

Alle teilnehmenden Boote müssen einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist.

Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.

Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern die Klassenvorschriften nicht weitergehende Einschränkungen vorsehen.

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm zu ändern. Diese Änderungen werden am schwarzen Brett des YCP bekannt gegeben und sind bindend.



Yachtclub Possenhofen e.V.

Meldeformular

L95 - Einhand

..... / /
Bootsklasse Bootsname Baujahr

..... /
Name - Vorname Steuermann/-frau Club

Segelnummer

..... /
PLZ / Ort /

..... / /
Strasse Telefon eMail

.....
..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

.....
..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

.....
..... /
Mannschaft - Name / Vorname Club Unterschrift

Meldegeld per beil. Scheck **per Überweisung** **bar am Regattatag**

Ich verpflichte mich zur Beachtung der Wettfahrtregeln sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Bedingungen.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich obenstehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift d. Steuermanns/-frau

Yacht-Club Possenhofen e.V
Seeweg 6

82343 Pöcking/Possenhofen

Fax YCP: +49 (0) 8157/ 8189